



StimmVolk.ch – Verein
Geschäftsstelle
Wülflingerstrasse 59
8400 Winterthur
052 222 79 62, sing@stimmvolk.ch
www.stimmvolk.ch

Leuk-Stadt, 25.04.2021

EINSCHREIBEN

Bundesamt für Gesundheit BAG
Rechtsdienst
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Sehr geehrte Damen und Herren des Rechtsdienstes

Wir haben Ihnen nach der ersten Antwort (09.02.21) auf unser Schreiben (08.01.21 im Anhang), in dem die Verantwortlichen bedauerlicherweise in keinem Punkt auf unsere Fragen eingegangen sind, ein zweites Schreiben geschickt (24.02.21 im Anhang) und Sie noch einmal gebeten, unsere Fragen zu beantworten.

Aufgrund dessen, dass wir bisher keine Antwort erhalten haben, und aufgrund der erneuten Massnahmen das Singen und Musizieren betreffend, die wir für nicht umsetzbar halten ohne das Singen in grösseren Gruppen zu unterlassen (siehe Kommentar des Journalisten im Anhang) vermuten wir, dass Sie nicht gewillt sind, von Ihrer Sicht der Dinge abzuweichen.

Das Mindeste, was in einer Demokratie bei solch massiv einschränkenden Massnahmen erwartet werden kann, ist eine nachvollziehbare Begründung, die aufzeigt, dass bei den Entscheidungen die Bundesverfassung und die gesetzlichen Vorgaben beachtet wurden und werden.

Für das Schweigen der Verantwortlichen sehen wir nur zwei mögliche Erklärungen:

- a. Die Verantwortlichen können die Fragen nicht beantworten, weil diese Entscheidungen nicht auf wissenschaftlichen Fakten oder nachweisbaren Erkenntnissen basieren. Wenn dem so wäre, dann wäre allerdings die in der Bundesverfassung geforderte Verhältnismässigkeit für Entscheidungen, die die Freiheit der in der Schweiz lebenden Menschen einschränken, nicht gegeben. Auch die Forderung im Epidemie-Gesetz in Abschnitt 2 Art. 40 Abs. 3, dass Massnahmen nur so lange dauern dürfen, wie es notwendig ist, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit zu verhindern, wäre dann nicht erfüllt, da solche regelmässig zu überprüfen sind und dies muss wohl aufgrund von Fakten oder wissenschaftlichen Erkenntnissen geschehen.
- b. Sie haben keine Zeit oder wollen unsere Fragen nicht beantworten, was bei derart die Grundrechte der Menschen einschränkenden Massnahmen einer Demokratie nicht würdig ist. Es würde auf eine ausgesprochen bedenkliche, undemokratische Haltung der Verantwortlichen hinweisen, wenn dies zutreffen sollte.

Wir fordern deshalb eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen oder zumindest eine belastbare Rechtsmittelbelehrung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Vereins StimmVolk.ch, Dieter Müller, Präsident

Gemeinnütziger Verein StimmVolk.ch

Vorstand: Dieter Müller (Präsident), Doris Wegmann, Matthias Trüb, Verena Brenn, Ueli Herter

Künstlerische Leitung: Karin Jana Beck & Matthias Gerber, Musik Duenda

Anhang

Walliser Bote vom 22. April 2021 Matthias Summermatter

Unsere beiden Schreiben vom 08.01.2021 und 24.02.2021

Kommentar

Absurde Abstandsregel

Viele Musikanten schütteln den Kopf. Sie sind enttäuscht, verärgert, fühlen sich vergessen. Und das zu Recht. Letzte Woche hat der Bundesrat neue Vorschriften für ihre Proben erlassen. Neu dürfen Proben drinnen mit maximal 15 Personen, 1,5 Meter Abstand und Maske wieder stattfinden. Die Fünf-Personen-Regel fällt weg. Was gut tönt, hilft aber den wenigsten. Denn wo keine Maske getragen werden kann, etwa beim Singen oder Trompetespielen, muss für jede Person eine Fläche von 25 Quadratmetern zur Verfügung stehen. Bedeutet: Will eine Musikgesellschaft eine Probe mit 15 Personen durchführen, braucht sie dafür einen 375 Quadratmeter grossen Raum. Das entspricht etwa der Grösse eines Basketballfeldes. Dass derartige Verhältnisse nicht in jedem Dorf vorhanden sind, scheint in Bundesbern keinen zu interessieren. Für den ganz grossen Teil der hiesigen Musikvereine oder Jodlergruppen ist diese Regel schlicht nicht umsetzbar. Wie die 25-Quadratmeter-Regel zustande gekommen ist, ist ein Rätsel. Vielen Vereinen bleibt nichts anderes übrig, als auf die nächsten Entscheide aus Bern zu warten. Und sie müssen hoffen, dass ihnen die Mitglieder nicht davonrennen. Keine Auftritte und eingeschränkte Proben, das will niemand. Seit Monaten ist das aber Realität. Wenn Fitnesscenter wieder öffnen können, spricht eigentlich nichts dagegen, dass auch Musikproben in Innenräumen wieder möglich sind. Und das ohne fünf Meter Abstand zwischen den einzelnen Musikanten.

te er die Regie-
emieindustrie

a.media/Daniel Berchtold

nd